



AQAS

Agentur für
Qualitätssicherung
durch Akkreditierung
von Studiengängen

AQAS-Tagung 2008

Systemakkreditierung und Reakkreditierung

Anforderungen an Gutachter, Hochschulen und Agentur -

Neue Chancen durch Systemakkreditierung?

Doris Herrmann





Ausgangspunkt



- Eine Zielsetzung des Bologna-Prozesses ist die Sicherung der Qualität bei der Einführung der gestuften Studiengänge
- Die KMK hat festgelegt, dass alle Bachelor- und Master-Studiengänge zu akkreditieren sind.
- KMK, HRK und Hochschulen haben in kurzer Zeit ein vollständig neues und flächendeckendes System der Qualitätssicherung in Deutschland aufgebaut.



Programmakkreditierung



- Ca. 9.200 BA- und MA-Studiengänge (ca. 5.200 BA, 4.000 MA) gibt es derzeit (= 75% aller Studiengänge).
- AQAS hat über 1600 Studiengänge akkreditiert.
- Bei den Staatsexamensstudiengängen fanden Akkreditierungen bislang fast ausschließlich in der Lehrerbildung statt.
- Die Einführung von BA-/MA-Studiengängen und damit auch die Akkreditierungen variieren stark, je nach:
 - Bundesland
 - Hochschultypus
 - Fachlicher Ausrichtung der Studiengänge



Kritische Einschätzungen



Kritische Stimmen zur Programmakkreditierung:

- „Die hohe Anzahl an Studiengängen lässt sich nicht mit dem Instrument der Programmakkreditierung prüfen.“
- Die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung bei den Agenturen wird kritisiert.
- Die Rolle der Gutachter und ihre Vorbereitung auf die Verfahren werden kritisiert.
- Die Vergleichbarkeit der Verfahren wird in Zweifel gezogen.

Fragen:

- In welchen Punkten muss die Programmakkreditierung optimiert werden?
- In welchen Punkten kann die Systemakkreditierung Abhilfe schaffen?



Positive Einschätzungen



Positive Aspekte der Programmakkreditierung:

- Das deutsche Bildungssystem hat eine tiefgreifende und umfassende Studienreform (BA/MA) eingeleitet, die die Programmakkreditierung unterstützt hat.
- Die Programmakkreditierung hat neue konzeptionelle Überlegungen an Hochschulen gefördert.
- Peer-review-Verfahren bieten die Chance einer fachlich-fundierten und kollegialen Beratung.
- Die Hochschulen haben einige der Akkreditierungsagenturen aufgebaut und steuern auch deren Geschäftspolitik.



Einschätzung AQAS



- Die Verfahren der Programmakkreditierung lassen sich weiterhin im Aufwand reduzieren, z.B. durch Clusterbildungen.
- Die Programmakkreditierung wurde methodisch weiterentwickelt. Der Focus der Reakkreditierung liegt auf der Überprüfung der Umsetzung der Studienprogramme.
- Zukünftig werden die Verfahrensmodelle weiter ausdifferenziert (z.B. Modellbetrachtungen) und nebeneinander bestehen.
- Programmakkreditierungen werden für bestimmte Studiengänge (z.B. Staatsexamenstudiengänge) weiterhin gefordert werden.
- Die Programmakkreditierung wird für die internationale Anerkennung von Studienprogrammen weiterhin von Bedeutung sein.



Veränderungen



- Seit 2007 wurde die Systemakkreditierung auf Basis von Vorgaben der KMK methodisch entwickelt.
- Im Oktober 2008 wurden 6 Agenturen, darunter AQAS, vom Akkreditierungsrat zur Systemakkreditierung zugelassen.
- Programm- und Systemakkreditierung bestehen nebeneinander, so dass die Hochschulen wählen können.
- Das Ziel, die Qualität von Bachelor- und Master-Studiengängen zu gewährleisten, bleibt bestehen.



Ziele der Systemakkreditierung



- Förderung der Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen für die Qualität in Studium und Lehre
- Stärkung der Steuerungsfähigkeit der Hochschulen: Qualitätsentwicklung und -steigerung als zentrales Element der strategischen Hochschulentwicklung



Systemakkreditierung



- Gegenstand ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule (bzw. in Ausnahmefällen organisatorischer Teileinheiten) für den Bereich Studium und Lehre).
- Überprüfung, ob die für Studium und Lehre relevanten Prozesse zum Erreichen der Qualifikationsziele und zur Gewährleistung hoher Qualität geeignet sind.
- Überprüfung ob die Umsetzung der European Guidelines for Quality Assurance in Higher Education, der Vorgaben der KMK und der Kriterien des Akkreditierungsrates gewährleistet ist.

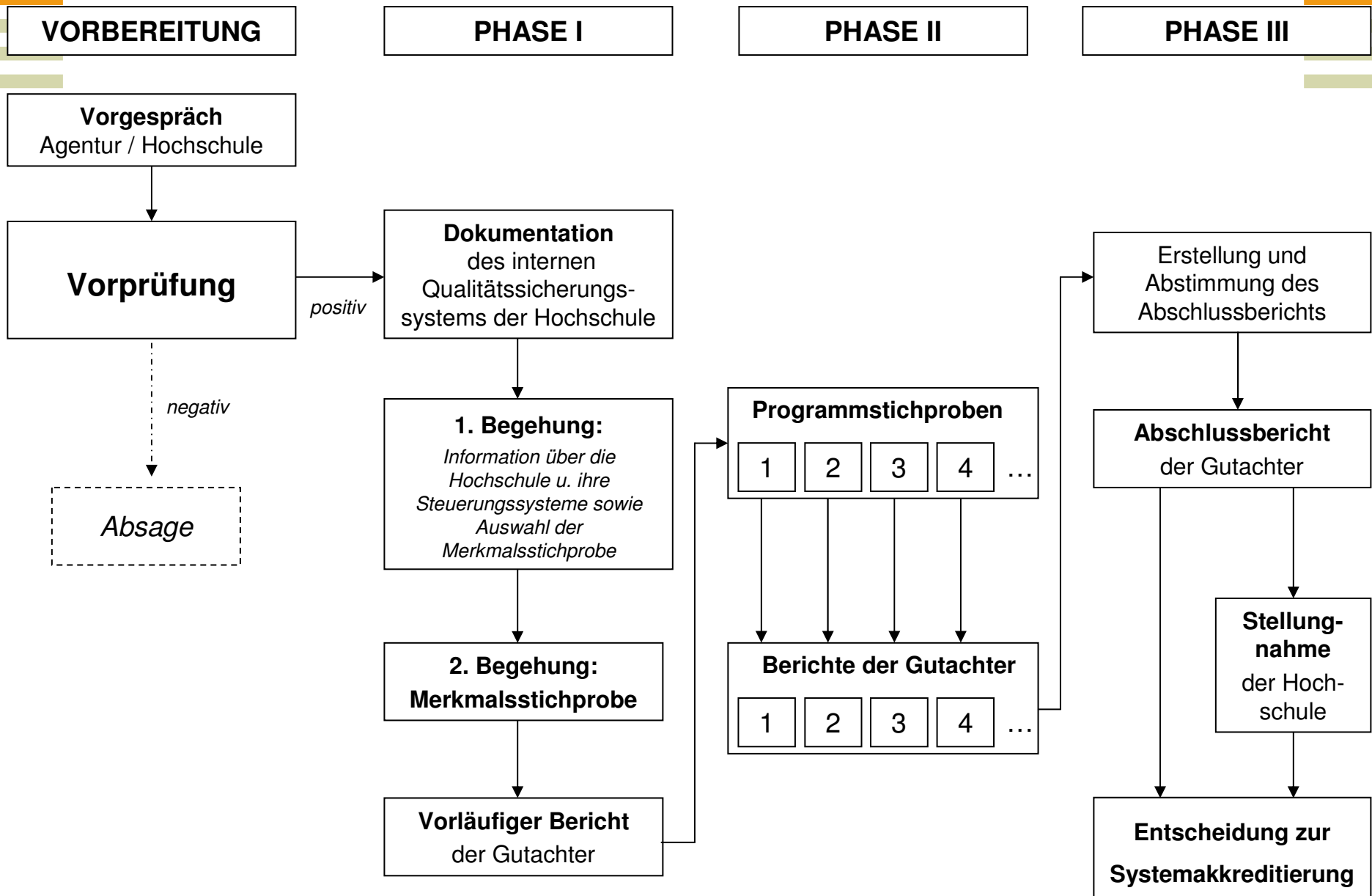


Voraussetzungen für die Zulassung zur Systemakkreditierung



- Ein formalisiertes und bereits funktionierendes hochschulweites Qualitätssicherungssystem.
- Keine Negativentscheidung bezogen auf Systemakkreditierung aus den vorausgegangenen 2 Jahren.
- Bei Erstakkreditierung:
Je angefangene 2.500 Studierende muss ein Studiengang akkreditiert worden sein.
- Es gibt Sonderregelungen für Teileinheiten. Voraussetzung ist, dass das Qualitätssicherungssystem für die ganze Hochschule implementiert wurde.

Überblick: Ablauf des Verfahrens





Vorteile der Systemakkreditierung



- Die formale Vorprüfung bietet die Chance eines unverbindlichen Feedbacks durch die Agentur.
- Es gibt mehrere Perspektiven im Verfahren, z.B.:
 - Bewertung von Systemmerkmalen unter strukturellen Aspekten und
 - punktuelle Begutachtungen von Studienprogrammen, so dass die Bewertung umfassend ist.
- Die Weiterentwicklung der Hochschule im gesamten Bereich von Studium und Lehre wird unterstützt.





Einschätzung AQAS



- Derzeit gibt es nur wenige laufende Qualitätssicherungssysteme, so dass die Voraussetzung für die Zulassung nur von wenigen Hochschulen erfüllt werden.
- Die Entscheidung für eine studiengangsbezogene Reakkreditierung oder für eine Systemakkreditierung wird von der Kosten-Nutzen-Abwägung der jeweiligen Hochschule abhängen.
- Für die Staatsexamensstudiengänge (z.B. Lehrerbildung) wird je nach Land weiterhin die Programmakkreditierung gefordert.
- Hochschulen mit wenig „Akkreditierungserfahrung“ profitieren derzeit noch von der studiengangsbezogenen Bewertung („kollegiale Beratung“).
- Für „erfahrene“ Hochschulen bietet die Systemakkreditierung die Chance zur Weiterentwicklung („Qualitätsmanagement“).



Chancen für das Akkreditierungssystem



- Die Verantwortung für Studium und Lehre liegt ohnehin bei der Hochschule – nun auch die Verantwortung für die Qualitätssicherung.
- Die Anzahl an Expert/inn/en innerhalb der Hochschulen für Qualitätssicherung steigt.
- Der Aufwand für die Akkreditierungsverfahren kann sich auf punktuelle Kontrollen von Studiengängen beschränken.
- Es entsteht ein Qualitätswettbewerb der Hochschulen untereinander.
- Die Ausbildungsqualität in Deutschland wird flächendeckend und nachhaltig gesteigert.



Risiken für das Akkreditierungssystem



- Verantwortungslosigkeit:
Die Hochschulen nehmen ihre Verantwortung für die Qualitätssicherung nicht wahr.
- Unterschiedliche Entwicklungsstände:
Da es keine Überprüfung im Detail mehr gibt, existiert an Hochschulen ein „Flickenteppich“ bezüglich der Umsetzung der Bologna-Vorgaben.
- Kosten-Nutzen-Aspekt:
Der Aufwand und die Komplexität des Verfahrens erweist sich als zu hoch.
- „Hop-oder-Top-Entscheidung“:
Da es das Instrument der Auflage nicht mehr gibt, fehlt eine Chance, Lernprozesse an Hochschulen zu initiieren.



Offene Fragen

- Wie wird aus den einzelnen Instrumenten der QS ein funktionierendes System?
- Wie stellen die Hochschulen sicher, dass ihre QS-Systeme die Qualität der Studiengänge optimieren (Vernetzung der Handlungsebenen)?
- Wie finden die Agenturen ausreichend viele qualifizierte Gutachter?
- Welche Folgen hat eine Nicht-Akkreditierung einer Hochschule tatsächlich?
- Ist die Systemakkreditierung perspektivisch als Regelakkreditierung denkbar?
- Wie steht es um die internationale Anerkennung der Systemakkreditierung und damit der Studienprogramme (Mobilität der Studierenden)?